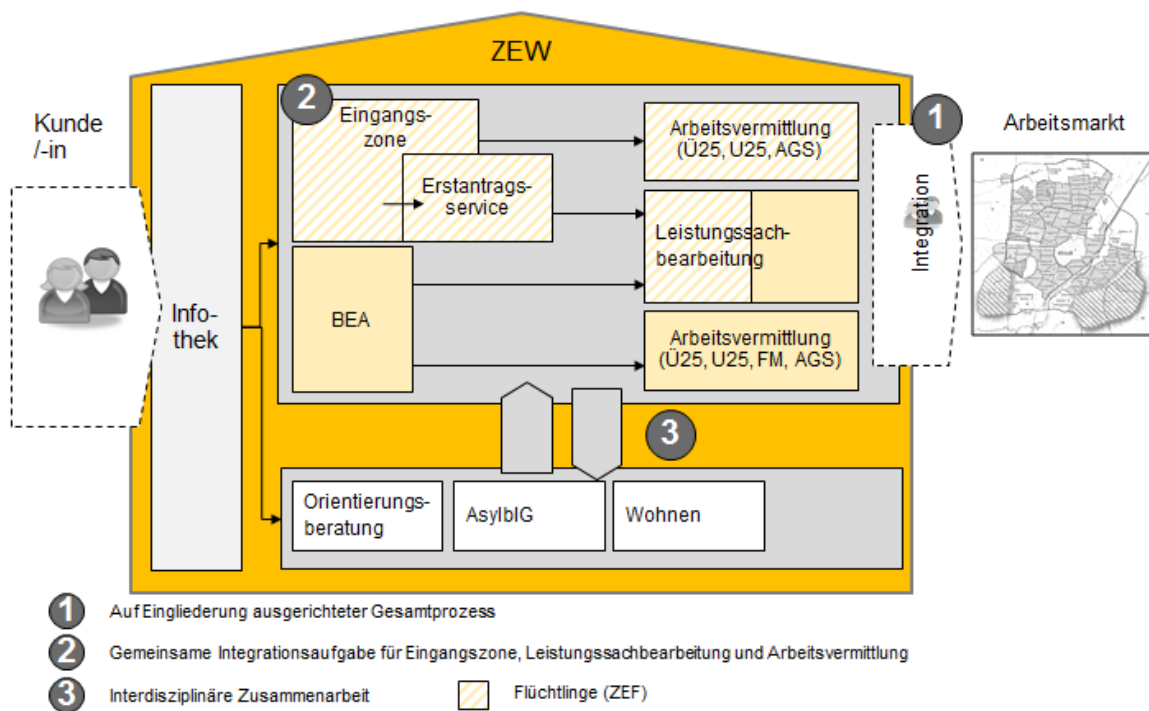


Erweiterte Eingangszone in der Zentraleinheit für Wohnungslose (ZEW)



Die Neuanträge von Flüchtlingen aus einer Gemeinschaftsunterkunft oder dem Wohnungslosensystem sollen in einer erweiterten Eingangszone neben dem bereits zum Zwecke der Verbesserung der Kundensteuerung bestehenden Bearbeitungsservice (BEA) in der ZEW gebündelt bearbeitet werden. In dieser sollen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des mittleren Dienstes eingesetzt werden.

Flüchtlinge, die ihre Anerkennung vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erhalten haben, werden unmittelbar an die Eingangszone verwiesen. Dort erfolgen Antragsausgabe und Terminierung für die Abgabe. Die Erstberatung der Antragstellerinnen und Antragsteller erfolgt durch die Integrationsfachkraft.

Nach Anordnung und Verbescheidung der Anträge geht der Fall in die Zuständigkeit der regulären Leistungssachbearbeitung über. Diese sind für alle Aufgaben im Rahmen der Bestandsarbeit und für Weiterbewilligungsanträge zuständig und wie bisher dem gehobenen Dienst zugeordnet.